

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** 5 (1888)

**Artikel:** Ueber das Schützenwesen in Hallau aus alter Zeit  
**Autor:** Pfund, J.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747251>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ueber das Schützenwesen in Hallau aus alter Zeit.

Von J. G. Pfund, Archivar.

Die erste Spur einer Schützengesellschaft in Hallau und Neunkirch treffen wir im Jahre 1541, also vor 347 Jahren. Damals schickten die Schützen dieser Gemeinden die zwei Abgeordneten Haini Schöttli von Hallau und Hans Brotbeck von Neunkirch an den Rath zu Schaffhausen, um von diesem zu erwirken, „noch ein Barchet thuch vnd hulffer vnd bly und das Min Herren Inen zulasset, das si vff aim blaz zesamen femind und das die gemainden Inen etwas am hüttli erschüßint.“ Wir sehen hieraus, daß in Hallau und Neunkirch bereits Schützengesellschaften existirten, daß sie den Rath um weitere Ehrengaben angingen, diese aber auf einer gemeinsamen Zusammenkunft aufschießen wollten, und daß die Gemeinden verpflichtet würden, ihnen an den Kosten der zu errichtenden Schießhütte resp. Schützenstand einen etwelchen Beitrag zu leisten. Daß der Rath hauptsächlich dem ersten Begehren bezüglich der Ehrengabe entsprochen hat, geht daraus hervor, daß folgenden Jahrs Anno 1542 auch den Schützen von Thayngen jährlich nicht nur ein, sondern „zway barchet thücher ze verschüßen“ sollen gegeben werden. Auch Anno 1547 verordnete der Rath, daß die Hallauer Schützen zwei Barchettücher erhalten sollen.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Gesellschaft durch die im Jahre 1547 stattgefundene Eintheilung der Hallauer Kriegsmannschaft und Aufstellung einer Kriegsverfassung. Es verordnete der Rath betreffend „den landlütten, das sy die taillung des vßzugs sollen machen, wie der bruch In der Statt vnd vff den Zünfften sige.“ Es mußte nämlich das Kriegsvolk jeder Ortschaft in 4 Theile oder Quartale abgetheilt werden. Größere Gemeinden, wie z. B. Hallau, theilten jedes Quartal wieder in 4 Fähnlein ein, so daß die ganze Mannschaft aus 4 Quartalen oder 16 Fähn-

lein bestand. Das ist der Ursprung unserer alten 16 Fahnen-  
 Gesellschaften. Gemäß der Verordnung mußte das „Erst viertail“ unter dem „fendlin“  
 marschiren und das „ander viertail mit dem ersten viertail, das ist der  
 Halbtail des ganzen Dorfs vnder das Banner gehören. Vnd sollen die,  
 so im Menzinger krieg allda vff dem Berg gsin (auf dem Gubel 1531)  
 weder in das Erst, ander, noch dritt, sondern in das letst Viertel ge-  
 taillet werden, vnd soll sonst kain krieg, weder der Müßer- (1531) puren-  
 (1525) noch Kottweilerkrieg (1525) damit gerechnet werden.“ Dieser  
 Verordnung zufolge wurden also nur diejenigen zum letzten Viertel oder  
 zur Reserve eingetheilt, welche die Schlacht auf dem Gubel im Kappeler-  
 friege (1531) mitgemacht hatten. Aus Hallau nahmen damals 37 Mann  
 Theil am Kampfe, von denen 5 todt auf dem Schlachtfelde blieben. Wer  
 aber nur den Müßerrieg am Comersee in Italien, den Bauernkrieg 1525  
 und den Kottweilerkrieg mitgemacht, wurde eingetheilt wie jeder andere.  
 Wenn also nur ein Quartal oder 4 Fahnen ausmarschirten, wurde nur  
 das Fähnlein mitgenommen. Wenn aber die Hälfte Mannschaft oder  
 8 Fahnen aufgebotten wurden, so mußte mit dem Gemeindbanner  
 ausgerückt werden. Im Fernern wurde den Untervögten anbefohlen, daß  
 sie bezüglich der anstoßenden Grenzgemeinden, „so fremd volk vorhanden,  
 gut „sorg und acht habint,“ und bei Kriegsgefahren so schnell als möglich,  
 „es sye tag oder nacht min herren ain waren grund bringen.“ Zum  
 dritten, wenn ein Kriegsausbruch geschehen müsse, so wolle man die Ge-  
 meinden „in yl berichten, wer und wohin sy louffen oder zühen söllint.  
 Vnd darumb so sölle sich der halbtail darnach versehen, so man Inen  
 embütt (aufbietet); wann man vnder dem Banner zühen wölte, das der-  
 selbig halbtail schon wohl gerüst fige. So man aber wurd mit dem fendlin  
 vffbrechen, daß alßdann der erst viertail gerüst fige.“ Im Fernern wurden  
 die Untervögte verpflichtet, solchen, die Borrath an Früchten hatten oder  
 im Besitz von Geld oder werthvoller Habe waren, anzurathen, solches  
 alles „in die Statt zu flöuken.“

Im Frühjahr 1553 wurde mit dem Bau eines neuen Schützenhauses  
 begonnen und zwar auf der eine Fuchart großen Klosterwiese auf Hoch-  
 ägerten an der Nordseite des Dorfes, die Schußlinie gegen den Berg ge-  
 richtet. Das Areal gehörte zum aufgehobenen Kloster „Allerheiligen“,  
 war somit Eigenthum des Staates; für dieselbe trat die Gemeinde eine  
 andere ebenso große Wiese an den Staat ab.

Das Erdgeschosß des neuen Schützenhauses wurde mit Ausnahme des

Kellerraums zur Aufbewahrung der Geschosse, Munition und Fahnen eingerichtet. Oben darüber war eine Küche, mehrere kleine Zimmer und die große Schützenstube mit den runden Fensterscheiben, wo während des Schießens gewirthet wurde, und wo auch die Verhandlungen der Schützengesellschaft stattfanden. Das Dach krönten zwei schön durchbrochene eiserne Fahnen mit den Gemeinds- und Stadtwappen. Die obern Theile der Fenster wurden mit prächtigen Glasmalereien geschmückt, welche Kunst gerade damals in der höchsten Blüthe stand. Es waren diese Scheiben meistens Geschenke sowohl der Regierung, als früherer Obervögte und Nachbargemeinden, da damals die schöne Sitte existirte, solche öffentliche Gebäude mit Gaben und Geschenken aus den Gebieten der Kunst zu schmücken. So war auch unser altes Gemeindehaus, das nur 38 Jahre früher erbaut wurde, mit prächtigen Glasmalereien geziert, von denen die meisten Geschenke der 13 Orte der Schweiz waren, und ihre Standeswappen und Bilder aus der Schweizergeschichte darstellten. Auch später noch haben Obervögte die Schützenstube mit ihren Wappen in Glas verziern lassen, so der Obervogt Kaspar Ringl von Wildenberg, welcher 1568 bei seinem Abzug sein Familienwappen und dasjenige seiner Ehefrau mit einem geharnischten Ritter als Schildhalter in dem Fenster anbringen ließ. Diese prachtvolle Scheibe, der letzte Rest des alten Schützenhauses, ist jetzt noch vorhanden und bildet eine schöne Zierde unserer Kükstammer.

Nachdem das Schützenhaus zum größten Theil auf Kosten der Gemeinde erstellt worden war, so betrachtete man dasselbe auch als ein Gemeindsgebäude, in dem allerdings die Schützengesellschaft in ihren Angelegenheiten ziemlich frei verfügen konnte. Die Gemeinde wahrte sich jedoch das Recht, die Wirthschaft im Hause und auf dem Schützenplatz zu verpachten, ebenso die angebrachten Regelbahnen. Es gestaltete sich der Schützenplatz von jetzt an zum Vergnügungsort und Tummelplatz der Hallauer Bevölkerung. An warmen Sonntagen sammelte sich Jung und Alt unter dem Schatten der prächtigen Linden, um dem Wettkampfe der Schützen zuzusehen. War dann gar Musterung oder Inspektion der Wehrmannschaft durch den Stadtmajor und den Landvogt, wo gewöhnlich die alten Hallauer Banner entfaltet wurden, da strömte Alles auf den Schützenplatz, um sich der Freude und Lust hinzugeben.

Einer der ersten Schützenwirths war Hans Weider; er gab der Gemeinde im Jahre 1555 fünf Gulden Zins vom „Gsellenshus“, so hieß das Gebäude damals im Volksmund. „Geselle“ nannte man Jeden, der einer

Gesellschaft oder einem Vereine angehörte. So nannten sich die Mitglieder der 16 Fahnengesellschaften bis auf unsre Zeit „Kottgfellen“, d. h. Gefellen einer Kotte oder einer Fahne. Diejenigen einer Zunft hießen Zunftgefellen. „Knecht“ nannte man jeden, der einen Dienst hatte. Der Weibel hieß früher Stadtknecht oder Dorfknecht, der Pächter der Gemeindestube war der Stubenknecht. Das Wort „Knecht“ hatte durchaus nicht den herabwürdigenden Begriff, wie heut zu Tage. Im Jahre 1556 war der Vogt Hieronymus Gasser, also der erste Ortsvorsteher, zugleich Schützenwirth und bezahlte einen Pachtzins von 6 Pfund oder 4 Gulden, scheinbar eine kleine Gebühr, die aber nach jetzigem Geldwerth doch eine 10 bis 20 mal größere Summe darstellt. 1560 und die folgenden Jahre hatte der Stubenknecht Jakob Keller die Schützenwirthschaft ebenfalls für 4 Gulden Zins. Was die Regelbahnen der Gemeinde früher eingetragen, kann nicht bestimmt gesagt werden; erst im Jahre 1779 wird gemeldet, daß das Säckelamt 30 Pfund oder 20 Gulden „Regelgrabenzins“ bekommen habe.

Bezüglich der unentgeltlichen Verabfolgung von Pulver und Blei, oder wie man damals sagte „Kraut und Loth“, an die Schützen der Landschaft durch die „gnädigen Herren“ entstanden häufige Unordnungen, so daß sich der Rath veranlaßt sah, Anno 1556 eine bezügliche Verordnung zu erlassen. Es müssen zu dieser Zeit sich besonders die Schützen von Schleithem, Beggingen und Hallau die Gunst der Regierung erworben haben, denn sie erhielten 1561 neben der gewöhnlichen Ehrengabe noch ganz besonders „ein stück Barchet“, doch sollen in Zukunft zu Stadt und Land alle „gestrubten büchsen“ verboten sein. Auch diejenigen Schützen, die sich durch Erlegung von größeren Raubthieren, besonders Wölfen, verdient machten, bedachte die Regierung mit Schußgeldern. Ein solches, bestehend in 1 Gulden, erhielt auch 1564 der hiesige Schütze Jakob Hübscher für einen geschossenen Wolf. Als sich aber später in Folge des dreißigjährigen Krieges die Wölfe in schauderhafter Weise bei uns vermehrten, da mußten die Gemeinden, auf deren Gebiet die Wölfe geschossen wurden, die betreffenden Schußgelder zahlen. 1632 war es sogar nöthig, zur Vertilgung dieser Raubthiere eine allgemeine Wolfsjagd zu veranstalten. 1635 schossen die hiesigen Schützen wieder 4 Wölfe und 1639 wurden 6, 1642 10 und 1645 sogar 17 getödtet.

Von jetzt an kamen auch die Jagdbüchsen oder sog. Birschbüchsen in Gebrauch. Ob schon sich auch verschiedene Schützen auf den „Zylstätten“ damit übten, so hatte doch der Rath bis jetzt keine Ehrengabe für solche

Schützen ausgesetzt, weil diese Büchse mehr nur ein Jagdgeschloß, als eine Kriegswaffe war. Erst im Jahre 1567 bewilligte der Rath, daß auf dem Schießet zu Neunkirch, wo sich auch die Schaffhauser Schützen einfanden, „mit den pirßbüchsen umb des obervogts erhengab“ geschossen werden dürfe.

Im Jahre 1576 veranstalteten die Schützen in Straßburg das berühmte Gesellenschießen, wozu auch die Schweizer freundnachbarlich eingeladen wurden und dabei die bekannte Hirsbreifahrt ausführten. Ein einziger Hallauer Schütze entschloß sich, den weiten Weg unter die Füße zu nehmen und in Straßburg unsere Gemeinde am Schützenwettkampfe zu vertreten. Es war dies der reiche Uli Schöttli, der Erbauer des obern Hauses in Oberwiesen und Mitglied des hiesigen Rathes. Es scheint, daß die Gnädigen Herren Anfangs nicht gewillt waren, ihm das Reisgeld von 5 Gulden zu geben, vermuthlich weil er ein Unterthan und kein Stadtbürger war. Da er aber ein Jahr später die 5 Gulden von der Regierung dennoch erhielt, so ist zu vermuthen, daß er sich in Straßburg als Schütze wohl gehalten habe.

Im Jahre 1593 existirte auch schon eine Schützengesellschaft in Oberhallau. Sie wendete sich gemeinschaftlich mit Unterhallau, Wilchingen, Schleithem und Beggingen an den Rath um Verabfolgung noch einiger Ehrengaben. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß der Rath zu den früher bestimmten 7 Stück Barchet „uß gnaden“ noch 4 Stücke zum „verkurzwylen“ dekretirte.

In Folge fortwährender Verbesserungen an den Handfeuerwaffen bewehrten sich nach und nach immer mehr Wehrpflichtige mit der sog. Muskete. Sie war gegenüber dem langen schweren Zielrohr leicht zu handhaben. Der Lauf hatte nur eine Länge von 4 Fuß und statt des unpraktischen Luntenschlosses war bereits das Radschloß in Anwendung. Dessen ungeachtet gab es immer noch vermögliche Militärpflichtige, die aus lauter Sparsamkeit und Bequemlichkeit, statt eine Feuerwaffe anzuschaffen, lieber mit der Hellebarte oder dem Spieß ausrückten. Da nun aber wieder drohende Kriegswolken im Anzug waren, so verordnete der Rath im August 1607, daß bis nächsten Gallustag jeder Landmann, der mit einem Pflug sein Feld baue, der einen ganzen oder halben Bauerngewerb habe, oder sonst in vermöglichen Verhältnissen sich befinde, eine Muskete zu kaufen verpflichtet sei, welche Waffen im Zeughaus Schaffhausen per Stück zu 4 Gulden bezogen werden könnten. Nur ärmern Unterthanen sei noch gestattet, die Hellebarte oder den Spieß zu tragen.

Doch scheint diese Verordnung nicht von allen Betreffenden befolgt worden zu sein, denn der Rath mußte ein Jahr später mit Androhung von Gefangenschaft und 20 Gulden Buße die Anschaffung der Muskete anbefehlen. Und damit der Verordnung um so schneller Genüge geschehe, wurde erkannt, daß in Zukunft auch mit der Muskete um die Ehrengaben der Gnädigen Herren geschossen werden dürfe, während die „Zielbüchsen“, welches sehr wahrscheinlich die frühern Pirßbüchsen waren, ausgeschlossen seien.

Bis jetzt benutzten die Schützen von Oberhallau in Gemeinschaft mit denjenigen von Unterhallau den hiesigen Schützenplatz. Den 13. April 1610 wandte sich nun die Gemeinde Oberhallau an den Rath um die Erlaubniß „wegen der Viller der schützen ein eigne Zillstatt“ errichten zu dürfen, was der Rath auch bewilligte und den Oberhallauern nebst gewohntem Blei und Pulver jährlich 2 Stück Barchet verabsolgen ließ, die aber denen von Hallau an ihren bisher bezogenen 10 Stück abgebrochen wurden. Anno 1616 fand eine Hauptmusterung der Wehrmannschaft des ganzen Alettgaues in Neunkirch statt, wozu nicht nur der Obervogt, sondern noch zwei Rathsglieder abgeordnet wurden. „Sie mögen auch spilleüt haben und ein schlachtordnung machen,“ heißt es im Protokoll. Folgenden Jahres mußten die Obervögte des ganzen Kantons die Mitgliederverzeichnisse sämtlicher Schützengesellschaften der Regierung einreichen, damit diese die Ehrengaben im Verhältniß der Schützenzahl an die Gemeinden abherrschen könne. Jedes Stück Ehrenbarchet bestand aus 22 Ellen, wovon aus jedem Stück 5 Gaben gemacht wurden.

Bald kam Kriegsgeschrei in's Land; bereits war im Deutschen Reich der dreißigjährige Krieg losgebrochen, weshalb die Regierung Allem aufbot, um im Nothfalle gerüstet zu sein. Jeder Musketerschütze auf der Landschaft erhielt 1620 unentgeltlich  $\frac{1}{2}$  Pfund Pulver und 5 Kugeln, welcher Borrath aber durch die Pfarrer (!) einstweilen aufbewahrt werden sollte. Dann wurde den Stadtoffizieren alles Ernstes der Auftrag zu Theil, bei den Musterungen des wehrhaften Landvolkes Acht zu geben, „ob sy nit allein mit ihren sehten wehren gehenkt und mit spießen versehen, sondern auch die Muscetirer mit Musceten, gaben, Bandalier, „Zundtfläschen, Ladung, Zundtstrichhen, und was hiezu gehörig der notturfft „nach versehen, gerüst und verfaßt seyen.“ 1622 näherte sich wirklich feindliches Kriegsvolk unsern Grenzen, weshalb Schaffhausen sofort 400 Musketiere ab der Landschaft in die Stadt zu ihrem Schutze beordnete.

Das mochte den Hallauer Schützen nicht gefallen. Sie wollten ihren Herd und ihr heimatliches Dorf nicht den Feinden preisgeben und die ummauerte Stadt beschützen helfen, weshalb sie sich bei ihrem Einmarsch ganz ungestüm und rebellisch erzeigte und über die Schaffhauser alle möglichen Verwünschungen ausgestoßen hatten. Hans Keffler, Hans Stüdli und Hans Brunner wollten durchaus den Eid nicht schwören. Da wurden sie „der ehrlichen Companey endsetzt“, in den obern Thorthurm gesteckt und ihres Aktivbürgerrechtes verlustig erklärt. Die sämtliche Mannschaft wurde aber im November in ihre Dörfer wieder entlassen.

Im Jahre 1627 veranstaltete Erzherzog Leopold in Konstanz ein Freischießen; 20 der besten Schaffhauser Schützen nahmen Theil daran und gewannen 6 vergoldete Becher und 3 Paar Hosen. Dann zog dieser Fürst mit seinem Gefolge durch das Klettgau in's Elsaß. Auf seiner Reise kam er über Neunkirch und Hallau. Dorthin wurden alle Klettgauer Schützen aufgeboten, mußten sich in Reih und Glied stellen und bei Ankunft der hohen Gäste eine gemeinschaftliche Salve losbrennen und nach dem Vorüberziehen sie schließlich wieder mit einer Salve verabschieden. Als der fürstliche Zug sich Hallau näherte, wurden die auf dem Kirchthurme aufgepflanzten Doppelhaken losgebrannt. Bogt und Rätthe bewillkommten den Erzherzog beim Einzug in's Dorf und die Hallauer Schützen bildeten die Ehrenwache. Der Fürst und sein Gefolge hielten dann ein Mittagsmahl im Flecken, wozu die Gemeinde aus dem Gemeinskeller einen Saum und 14 Viertel Ehrenwein vom besten Hallauer spendete. Bei der Abreise gaben die hiesigen Behörden und Schützen dem Fürsten das Ehrengelichte, und wurden die Gäste sogar mit den schönsten hiesigen Pferden auf Kosten der Gemeinde „geführt“, wahrscheinlich bis nach Thiengen oder Waldshut.

Im folgenden Jahre 1628 drohte unserer Gegend wieder Kriegsgefahr. 13 Wochen lang waren die Hallauer genöthigt, die Grenze von Wunderklingen bis Hausen streng zu bewachen; auch der Flecken wurde mit Thoren und Schanzgräben versehen. Wer eine Feuerwaffe hatte und nicht zufällig anf der Wache war, mußte alle Sonntage auf der „Zielstatt“ Schießübungen halten, bis zum Schaffhauser „Kilbischießen“ im August war die größte Gefahr wieder etwas vorüber, weshalb die Hallauer sich ebenfalls dort einfanden. Es durfte jedoch kein Landschütze auftreten mit dem alten Stellschloß oder „Blächen“, d. h. mit dem Untenschloß, sondern jeder solle nach Kriegsgebrauch der Eidgenossen „frey mit dem Schlüssel oder Schnapper (resp. Radschloß) zu dem fürgesetzten Ziel loschießen.“

Die Spielleute durften wohl beim Auf- und Abmarsch blasen, jedoch war ihnen bei Gefängnißstrafe verboten, „zue Tanz oder anderer leichtfertiger kurzweill“ aufzuspielen.

Nun ging es aber nicht lange, so hatten unsere Schützen wirklich Gelegenheit, ihre Schießkunst und Tapferkeit auch im Ernstfalle zu be-  
thätigen. Als im Spätjahr 1633 die ausgehungerte kaiserliche Armee unter General Altringer sich dem Kanton näherte, trat Alles unter die Waffen. Zahlreiche feindliche Schaaren aus dem Wutachthal überschritten die Landesgrenze und überfielen mehrere Schaffhauser Dörfer, so auch Beggingen, Schleithelm, Oberhallau, mit Raub, Mord und Brand. Die Mannschaft der Gemeinden Wilchingen und Hallau hielt allen Ueberfällen muthig Stand. Wer in die Flecken eindringen wollte, wurde ohne Gnade niedergemacht. Allbekannt ist die That des „Spiegelbetheli“ im Buissegg. Wenn die Hallauer Chronik mit kurzen Worten erwähnt: „es ist manker Mann druff gangen“, so ist das ein Beweis, wie mancher Feind seine Raubgier mit dem Leben büßen mußte. Auch in den Jahren 1634 und 1635 hatten die Hallauer Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu schlagen. Beide Male wurden ihnen von feindlichen Schaaren ihre Viehheerden weg-  
getrieben, doch die Mannschaft der 16 Fahnen eroberten dieselben wieder auf der Bonndorfer Alp im Feindeslande, wobei allerdings auch einige Hallauer ums Leben kamen.

Als die Kriegsjahre vorüber waren, feierten die Hallauer auf Vätare 1638 ein Freudenfest und stifteten diesen Tag zu einem immerwährenden Gedenktag an ihre Kriegsnoth während des 30jährigen Krieges, an welchem Tage alljährlich die 16 Fahnen den Freudentrunk erhielten bis auf das Jahr 1853. Diese schweren Zeiten waren aber für die Hallauer zugleich eine Mahnung, das Schützenwesen und die Militäreinrichtungen nicht zu vernachlässigen.

Aus der im Jahr 1647 zu Stande gekommenen eidgen. Kriegsverfassung geht hervor, daß der Stand Schaffhausen zum ersten eidgen. Auszug 400 Mann und eine Kanone zu stellen verpflichtet war, und für den zweiten und dritten Auszug doppelt so viel. Eine aus 200 Mann bestehende Kompagnie mußte zählen: 120 Musketiere, 30 Spießknechte mit Schwertern, 30 mit bloßen Spießen und 20 mit Hellebarten. Mit dem ersten Auszug soll die Schützenfahne oder eine andere mit des Orts Ehren-  
farbe marschiren, mit dem zweiten Auszuge die Stadtfahne und mit dem dritten das Banner. Durch die im Jahre 1652 abgehaltene Militär-

musterung traten im Militärwesen manche Uebelstände zu Tage. Nicht nur zeigten sich viele untaugliche Waffen, sondern auch das Volk „war wenig exerzirt und abgericht, welches übelanstendig und in fürbrechenden „militärischen fällen sehr schedlich“ sein könnte. Deßhalb wurden aus der Stadt Hauptleute auf die Landschaft verordnet, welche eine Rote nach der andern in Wehr und Waffen einexerziren mußten und zwar so lange, „bis sy darin wol underrichtet und geübt sind“. Aus jeder Gemeinde sollen auch zwei oder drei Mann „erkieset werden, welche das Mustern „wol erlernen sollen, damit sy hernach andere in Waaffen abrichten köndind.“

In den bernischen Bauernkrieg sandte Schaffhausen unterm 18. Mai 1653 550 Mann Hilfstruppen aus Stadt und Land. Aus Hallau mußte die erste und zweite Fahne ausziehen. Sie kamen nach Brugg und Mellingen, wo die eidgen. Armee unter General Werdmüller stand. Der Bauernaufstand in Bern und Luzern wurde blutig unterdrückt, und unsere Hallauer Mannschaft kehrte im Juni mit dem Bewußtsein wieder zurück, gezwungen worden zu sein, die Freiheit jener Landleute vernichtet und der Städtearistokratie wieder zum Siege verholfen zu haben.

Auf Antrieb der Geistlichen, welche das Zielschießen, Regeln und Blättlen als eine Sonntagsentheiligung betrachteten, wurden die Schießübungen eine Zeit lang an den Werktagen gehalten; allein es fehlte an der gehörigen Theilnahme, weil der Handwerker und Bauer die nöthige Zeit nicht aufbringen konnte. Nachdem daher das Schützenwesen gänzlich in Zerfall zu kommen drohte, beschloß der Rath 1654 zu Handen der Synode, es sei das Zielschießen als ein „nothwendiges ehrliches Exerzitium“ an den Sonntagen nach der Predigt wie früher zu gestatten, weil der Handwerksmann am Werktag seine Arbeit unmöglich versäumen könne. Hingegen bleibe das „Regeln, blatenschießen (Blättlen) und andere ungebür, durch welleche der Sabbath entheilliget werden möchte“, abgeschafft.

Damals besaß die Gemeinde Hallau einen sehr tüchtigen Büchsen schmied, Namens Martin Azinger. Er hatte sein Handwerk zu Preßburg in Ungarn erlernt und 30 Jahre daselbst als tüchtiger Meister gearbeitet. Als ihm dort seine Frau gestorben, kehrte er wieder nach Hallau zurück und fing mit Lust und Freude sein Geschäft an. Obgleich die Büchsen schmiede damals sehr selten waren und auch die Stadt Schaffhausen diesen Mangel empfand, so wurde ihm dennoch das Handwerk gelegt und ihm verboten, ferner darauf zu arbeiten, weil solches Handwerk nur in der Stadt betrieben werden dürfe. Da blieb nun unserm Azinger nichts

anderes übrig, als sich um das Stadtbürgerrecht zu bewerben. Er wurde 1661 um 100 Gulden aufgenommen in Anbetracht, daß man „seiner wohl bedürftig und benötigt“ sei. So ging's mit allen andern Kunsthandwerkern. Aller Verkehr und Verdienst wurde in die Stadt gezogen, und unsere Schützen durften nicht einmal ihre Büchsen bei den hiesigen zwei Schloßern repariren lassen, denn diesen wurde bei Strafe untersagt, sich mit Verbesserung von Schrauben, Deckeln „und dergleichen Klutterarbeit an geschossen, rohren oder büchsen“ abzugeben.

Um dem Schützenwesen eine immer größere Ausdehnung zu ermöglichen, wurden von 1663 an auf jede Zielstatt der Landschaft zu dem gewöhnlichen „Verschießbarchet“ noch weitere 6 Ellen als „Freigab“ beigegeben. Hallau aber als die größte Gemeinde erhielt 18 Ellen.

Im Jahre 1666, nachdem die Gesellschaft bereits 125 Jahre bestanden, war es nöthig, eine neue Schützenfahne anzuschaffen. Die Gemeinde betheiligte sich an den Kosten mit der schönen Summe von 20 Pf. 5 ß 6 Hlr.

Eine neue Kriegsgefahr bedrohte unsern Kanton, als 1668 französische Kriegsvölker gegen die schweizerische Grenze rückten. Die militärischen Wachen wurden wieder eingeführt, die Schlagbäume und Thore an den Dorfeingängen hergestellt und alle Landgemeinden in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Freikompagnie der Landschaft mußte mit „Kraut und Loth, „Ober- und Untergewehr“ nach Schaffhausen einrücken, um einstweilen tüchtig einexerzirt zu werden. Den Gemeinden des Klettgaus wurde anbefohlen, ihre Hochwachten, wie im 30jährigen Kriege geschehen, wieder einzuführen, damit bei Feindesgefahr mit den Feuerzeichen gegen einander gehörig korrespondirt werden könne. Hallau erhielt einen eigenen Kommandanten in der Person des Tobias Beyer von Schaffhausen, und damit die Gemeinde desto wachamer und eifriger sich zur allfälligen Vertheidigung rüste, schenkte ihr der Rath einen halben Centner Pulver. Auch dadurch gab die Regierung der Gemeinde ein Zeichen der Zuneigung und des Wohlwollens, daß sie der 1664 organisirten Reiterkompagnie, in welcher auch 6 Hallauer Dragoner sich befanden, einen Hallauer Bürger, Hans Meyer, als „Fahnenjunker“ erkor, eine Ehre, die bisher keiner Landgemeinde zu Theil geworden.

Nachdem das bisherige Schützenhaus bereits 137 Jahre gestanden, wurde es so haufällig, daß 1690 eine großartige Renovation vorgenommen werden mußte, die sich fast zu einem gänzlichen Umbau gestaltete. Um

nun die Baukosten etwas zu reduzieren, griffen die Hallauer leider zu dem verwerflichen Mittel, mehrere der alten Glasscheiben von 1553, wahre Kunstwerke der Glasmalerei, die sich in der alten Schützenstube befanden, zu verkaufen. Der bischöflich konstanziſche Amtmann erwarb ſich zwei Stücke für den Spottpreis von 10 Pf. 10 ſ., ebenso die Standeshäupter Bürgermeiſter Hs. Conrad Neukomm und Seckelmeiſter Wepfer zwei Stücke um den gleichen Preis. Das Schönſte aber dabei iſt, daß, nachdem die Gemeinde in die Falle gegangen und ſich von dieſen Herren hat erwiſchen laſſen, noch jedem derſelben von der Gemeinde ein „Brathen verehrt“ worden war. In das neue Schützenhaus kamen allerdings wieder einige Geſchenke von neuen Glasmalereien, die aber an Kunſt und Farbenpracht den alten verkauften weit nachſtanden. So ſchenkte die Regierung eine Scheibe mit dem Standeswappen, dem Schaffhauser Bock. Auch Bürgermeiſter Tobias Holländer, Landvogt Melchior Pfister und Jungfrau Juditha Beyer, „Gerichtsherrin zu Haßlach“, haben das neue Gebäude mit ſolchen Geſchenken geehrt.

Im Mai 1695 wurde in Neunkirch der aus dem dreißigjährigen Kriege her datirende und alle 24 Jahre ſich wiederholende „Schießet“ wieder abgehalten. Er wurde von 400 Schützen beſucht und währte drei Tage. Es waren an Gaben vorhanden 14 Silberbecher, 121 Stück Zinngeſchirr und ein Paar Hoſen im Werth von ſechs Gulden. Die drei hieſigen Schützen Hieronymus Fotsch, Hs. Melchior Brunner und Eſajas Heer, Seiler, gewannen Becher und Ferg Zimmermann von hier wurde mit den ſchönen Schweizerplumphoſen beglückt. Die Regierung hatte ein Mandat erlaſſen, daß während des Schießens alles in gebührender Beſcheidenheit hergehen und Jedermänniglich ſich Alles Uebermuthes, Tanzens und Spielens entmüßigen ſolle. Allein das Verbot wurde in keiner Weiſe beachtet, weßhalb der Landvogt den Auftrag erhielt, die Fehlbaren auſſindig zu machen und andern zum Exempel gebührend abzuſtrafen. Der Schießet hat auch ſonſt, wie ein Hallauer Chroniſt berichtet, „vill gelbt koſtet“.

Es ſcheint, daß Hallau um dieſe Zeit eine Anzahl recht guter Schützen hatte. Es war ihnen daher ein Zwischenraum von 24 Jahren bis zum Zeitpunkt des nächſten Schießets zu lang, und wünſchten ſie, nach Verfluß von 12 Jahren einmal einen Klettgauer Freischießet in Hallau zu veranſtalten, und der nicht nur 3, ſondern 4 Tage dauern ſollte. Die Regierung gab die Bewilligung. Die eingeaſandten Gaben beliefen ſich auf 170 Gulden.

Den 25. September 1707 wurde das Freischießen eröffnet, und die Hallauer hatten wirklich die Freude, den Schützenkönig in der Person des Esajas Heer, Seiler, zu haben, welcher die beste Gabe gewann, bestehend in einem vergoldeten Becher, 23 Gulden im Werth. Die zweite Gabe, ein Wasserkessel, 21 Gulden geschätzt, erhielt der Schaffhauser Hans Moßmann. Auch die dritte und vierte Gabe, ebenfalls Becher, wurde wieder Hallauern zu Theil.

Der auf das Jahr 1719 fallende 24jährige Klettgauer Schießet fand wahrscheinlich nicht statt, da gerade damals der politische Wilchingerhandel die Gemüther in Aufregung hielt und das meiste Militär in dem rebellischen Wilchingen in Besatzung lag. Ueberhaupt wurden diese Schießet immer mehr nur Vergnügungsfeste; fand sich doch 1722 die Regierung bewogen, die Abhaltung sämtlicher Freischießen zu verbieten, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß mit diesen Festen Unordnungen und „große Kosten“ verbunden seien und Manche „zu Schaden ihrer Haushaltungen sich bei denselben eingefunden“. Dieses Verbot wurde zwar 1732 indirekt wieder aufgehoben; allein selbst in manchen Schützengesellschaften herrschte Unordnung, Untreue, Bestechlichkeit und Betrug. So ließ sich die Neunkircher Schützengesellschaft jahrelange betrügliche Handlungen gegenüber dem Seckelamt in Schaffhausen zu Schulden kommen. 1740 kam die Sache an den Tag, und die Regierung verurtheilte die Neunkircher Schützen zu 200 Gulden Buße und Ersatz des Schadens. Auf Anhalten derselben wurden jedoch 50 Gulden an der Buße nachgelassen. Dieser bedenkliche Fall veranlaßte den Rath, für die ganze Landschaft eine neue Schützenordnung aufzustellen. Ob durch dieselbe wirklich die rechte Ordnung im Schützenwesen hergestellt wurde, bleibt dahingestellt. Immerhin wurde der Schießet in Neunkirch 1743 abgehalten, der allem Anschein nach von Hallau aus nicht stark besucht, da das Zutrauen zu der Neunkircher Gesellschaft nicht so bald wieder befestigt war.

Zu dieser Zeit waren bereits alle Handfeuerwaffen mit dem Feuersteinschloß versehen, wodurch die frühern Luntenschlösser und Radschlösser total verdrängt wurden. Die Muskete oder Flinte bürgerte sich nach und nach vollständig ein. Es war ein Vortheil, daß sie ohne Ständer oder Gabel frei abgeseuert werden konnte. Jetzt erhielt sie noch das Bayonnet und wurde hiedurch nicht nur Schuß-, sondern auch Stichwaffe, so daß dem Infanteristen in Zukunft das Tragen eines Seitengewehrs erlassen wurde. Einzig die Offiziere und Unteroffiziere behielten letzteres

als Unterscheidungszeichen noch bei. Die Offiziere trugen zudem statt einer Flinte einen kurzen Speiß oder sog. Esponton. Da die Musketen oder Flinten Kollgewehre mit kurzen Läufen waren, so konnten sie allerdings schnell geladen und abgefeuert werden, aber die große Schußweite und Treffsicherheit der Zielrohre mit den langen gezogenen Läufen hatten sie nicht. Daher wurde das Zielrohr als eigentliche Schützenwaffe immer noch behalten, wogegen den Musketen schützen auf den Zielstätten besondere Schießstände, jedoch mit kürzerer Schußweite als für die Zielrohrschützen, eingerichtet wurden. In Hallau wurde der Schießstand für die Musketen schützen im Jahre 1740 errichtet und hieß dieser in Zukunft der halbe Stand und der andere der ganze Stand. Der halbe Stand kam auf die nördliche Seite des Schützenplatzes, und die Scheiben wurden an der Oberwiesenstraße plazirt, während die Zielrohrscheiben bei der Deuchelrooß standen. In jeden Stand wurden zur Aufsicht und Handhabung der Ordnung zwei Schützenmeister bestellt, die von 1774 an von der Gemeinde eine kleine Befoldung erhielten.

Große Uebungen und Vorbereitungen wurden dann veranstaltet auf den im Jahre 1767 wieder abgehaltenen 24jährigen Schießet in Neunkirch. Schon am 9. März fanden sich zwei Abgeordnete der Neunkircher Schützen in der Versammlung der obern Schützengesellschaft zu Schaffhausen ein und brachten die Angelegenheit der Abhaltung des großen Freischießet zur Verhandlung. Der Beschluß wurde gefaßt, und nachdem die Gnädigen Herren den Freischießet „in gnaden bewilliget“, geschah die Einladung hiezu auf den 17., 18. und 19. Juni in allen Kirchen des Klettgaus von den Kanzeln herab. Schöne Ehrengaben gingen ein, im Ganzen 20 Silbergaben, 16 Kupfergaben und 139 Zinngaben. Der Bischof von Konstanz, als früherer Besitzherr von Neunkirch und Schirmherr von Hallau, sandte 12 silberne Löffel, im Werthe von 60 Gulden, für den besten Schützen. Das Domkapitel Konstanz schenkte als zweitgrößte Gabe 6 goldene Kopfdukaten, also 30 Gulden und der Prälat des Klosters Rheinau als dritte Gabe 5 Kopfdukaten, also 25 Gulden. Mit dem Schießet wurde zugleich ein Regelschieben verbunden und 3 „Regelgräben“ oder Regelplätze eingerichtet, wo die Hauptgewinner ebenfalls Gaben erhielten. Am Morgen des 17. Juni rückten die Schützengesellschaften aus sämmtlichen zur Herrschaft Neunkirch gehörenden Ortschaften ziemlich zahlreich trotz des strömenden Regens in Neunkirch ein. Die Hallauer erschienen in ihrer alten Nationaltracht mit Fahne, Tambour und Pfeifer

an der Spitze, 67 Mann stark. Gächlingen sandte 34 Mann, Wilchingen 32, Neunkirch 31, Siblingen 32, Trasadingen 30, Oberhallau 24 und Osterfingen 20, im Ganzen mit den 75 Stadtschützen aus Schaffhausen 345 Mann. Die Schaffhauser sammelten sich am Morgen bei der „Weberstube“ und zogen mit ihrer Fahne und in Begleitung mit der ganzen Regierung in feierlichem Zuge zur Stadt hinaus nach Neunkirch. Unterdessen stellten sich die Klettgauer Schützen auf dem Neunkircher Schützenplatz in Reih und Glied und marschirten während anhaltendem Regen den Schaffhausern entgegen, aber nicht bis zur Stelle, wo die Schaffhauser warten, sondern bis zu einem näher gelegenen Rendezvous. Endlich brachen die Schaffhauser auf und trafen die Ländler am Ranz bei Erlatingen. Unfreundlich war das erste Begegnen. Mit Vorwürfen wurden die Landschützen überschüttet, daß sie die Frechheit gehabt, die Herren beim größten Regen am Schmerlat warten zu lassen. Die Bauern waren aber an Entschuldigungen nicht verlegen und meinten, „sy seien nicht schuld, warum Unser Herr Gott so schlecht wetter schicke, „die Schaffhauser sollen Unserm Herr Gott die schuld geben zc.“ Doch fand nach und nach eine gemüthlichere Stimmung unter den gereizten Gemüthern Platz. Der Redner der Landschützen, Adam Pfeiffer, Küfer von Neunkirch, bewillkommte die Schaffhauser im Namen aller „Landleuten und Unterthanen“ in einer freundschaftlich gehaltenen Anrede. Auch der Himmel schien sich aufhellen zu wollen. Der Statthalter der Schaffhauser Schützen, Zunftmeister Wipf, hatte den Auftrag, die „Anrede und Dank-sagung“ zu halten an die sämtlichen Festtheilnehmer. Er gedachte in seiner Schützenrede, die heute noch wörtlich vorhanden ist, des köstlichen Gutes der Freiheit, welches uns unsere Vorfahren mit Aufopferung ihres Blutes und Lebens erkaufte und erstritten hätten und wie zur Vertheidigung dieser Freiheit des Vaterlandes tüchtige Schützen unentbehrlich seien. Dann berührte er die Entstehung der Schützengesellschaften, und mahnte zur Ordnung und Einigkeit und zur Beobachtung der Schützenartifel, die „sogleich auf der Gemeindestuben einem jeden zur Nachricht“ würden vorgelesen werden, dankte den „lieben Landleuten und Unterthanen“ im Namen der löblichen Schaffhauser Schützengesellschaft für die „geschehene, nicht „wohl überlegte, zwar dem Schein nach freundliche Bewillkommnung“ und munterte alle auf, „nach dem Beispiel unserer tapfern Vorfahren stets „bereit und willig zu sein im bedürffenden Fall für unser Vaterland und „für unsere geist- und leibliche Freiheit auch unser Gut und Blut auf- „zuopfern.“

Dann ging's mit klingendem Spiel Neunkirch zu. Auf dem Gemeindegemäuer wurde zuerst die Schützenversammlung abgehalten und die Schützenartikel speziell verlesen, worin festgestellt war, daß Niemand zu schießen erlaubt sei, „als den sämmtlichen Junkern und Herren von Schaffhausen „und den Landleuten der Herrschaft Neunkirch, jedoch mit dem klaren Anhang, daß ein jeglicher, der schießen wolle, schon müesse zur heiligen „Kommunion gegangen sein, und sein Seitengewehr in dem Kuppel an der „seiten haben“. Dann wurde vor Eröffnung des Schießes das Loos geworfen, in welcher Reihenfolge die Schützen der verschiedenen Gemeinden zu schießen hätten. Aus Schaffhausen und den Klettgauischen Gemeinden war eine Menge Volks herbeigeströmt. Es muß über den Schießes ein tolles, verschwenderisches Leben geführt worden sein. Im landvögtlichen Hof wurden auf Staatsrechnung 20 Ehrengäste und ihre 16 Bedienten bewirthet, und obgleich es ziemlich nasses Wetter war, haben diese 36 Personen dennoch über 5½ Saum Wein und 37 Maß Bier vertilgt, wodurch dem Säckelamt eine Ausgabe erwuchs von 333 Gulden. Auf dem Schützenhaus zechten auf Rechnung der Gesellschaft die Schreiber, Aufseher, Standmeister, Spielleute und Zeiger, welche einzig an Fleisch für 45 Gulden verbrauchten.

Als die beiden besten Schützen zeichneten sich aus Hs. Jakob Neukomm von Unter-Hallau und Hans Weber von Gächlingen. Sie standen sich gleich und mußten um die erste Gabe, die 12 silbernen Löffel des Bischofs von Konstanz, stehen. Das Glück war dem Hans Weber günstig, und es erhielt somit Hs. Jakob Neukomm die zweite Gabe, 6 Goldducaten oder 30 Gulden vom Domkapitel Konstanz. Die dritte Gabe, 5 Goldducaten oder 25 Gulden vom Prälat zu Rheinau, erhielt Hs. Georg Schelling, Richter von Siblingen. Bedeutende Gaben gewannen noch drei Hallauer Schützen im Werthe von 18 und 5 Gulden. Tobias Gasser, Klostersvogt, war Hauptschütze in den Trüffscheiben; er erhielt verschiedene Gaben 12½ Gulden an Werth. Adam Bringolf erhielt die sog. „Jungferngab“. Im Ganzen hatten 34 Hallauer kleinere oder größere Gaben gewonnen, selbst der Schulmeister Jakob Rahm befand sich unter den Glücklichen. Dieses Resultat hatte besonders unter den Schaffhauser Schützen böses Blut gemacht. Als sie sahen, daß die Landschützen sie überholten, gaben sie sich so der Schwelgerei und Ausgelassenheit hin, daß nach Schluß des Festes sich nur acht Mann einfanden, um die Fahne nach Schaffhausen zu begleiten, obgleich die Stadtschützenordnung vor-

schrieb, daß jeder Schütze bei einem Gulden Buße gehalten sei, „mit dem Fahnen wider nach Hauß zu ziehen“.

Diese schlimmen Auswüchse im Schützenwesen gaben nachher Veranlassung zu verschiedenen Beschwerden und Wünschen unter den Gesellschaften. Ein großer Theil der Stadt- und Landschützen drang darauf, es möchten in Zukunft die Gaben auf die verschiedenen Zielstätten zum Verschießen vertheilt werden, wodurch im Schützenwesen mehr geleistet und den Gnädigen Herren wenigstens 4- bis 500 Gulden erspart würden, auch „die großen Erzeß, Hurerey und schwelgerey von Burgeren und Land-„leüthen vermieden“ werden könnten. Den Stadtschützen besonders gefiel nicht, daß sowohl die Umschützscheiben, als auch die Stich- und Trüllscheiben in Neunkirch verschiedene Größe hatten und in ungleicher Distanz von einander standen, und daß für die Sicherheit der Zeiger zu wenig Sorge getragen worden sei.

Der verlotterte, politische Zustand am Ende des vorigen Jahrhunderts übte auf das Schützenwesen einen lähmenden Einfluß aus. Die Regierung verabreichte zwar die Barchetgeschenke an die Schützengesellschaften noch; allein 1778 wurde eine Abgabe darauf gelegt, so daß die Schützenmeister in Zukunft zuerst die sog. „Barchetlösung“ von 1 Pfund 16 Schilling bezahlen mußten, ehe sie das Geschenk von den Gnädigen Herren in Empfang nehmen durften. Seit die Regierung der Landschaft in Bezug auf Gewerbe, Handel und Verkehr alle Lebensadern abgeschnitten, alle Offizierstellen den Schaffhausern gegeben und das Studium der Wissenschaften den Landleuten verboten worden, schwand das gegenseitige Zutrauen zwischen Stadt und Land immer mehr und die Kluft wurde zusehends größer. Die Landschaft verarmte, und mit ihrem finanziellen Ruin erstarb nach und nach jedes nationale Gefühl, jedes politische Selbstbewußtsein. Der Verlust der Freiheit und Selbständigkeit hatte natürlich zur Folge, daß auch auf dem Gebiete des Schützenswesens aller Eifer auf der Landschaft erkaltete. Die Gemeinde Hallau nahm zwar 1790 noch einen politischen Anlauf, um wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte und Freiheiten zu gelangen; allein das unglückliche Ende dieser Revolution, verbunden mit Einkerkierung, Folter und Verbannung unserer besten Bürger, mit Bezahlung der großen Gemeindefuße und der deshalb nothwendig gewordenen Veräußerung der 46 alten prachtvollen Silberpokale, wirkte zu niederschlagend auf die Gemüther, als daß dem Schützenwesen noch irgend welche Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden können.

Immerhin fand der 24jährige Schießet 1791 in Neunkirch noch statt, aber ohne irgend welchen nationalen Schwung. Vermuthlich haben ihn die Hallauer gar nicht besucht, denn es fehlen alle speziellen Berichte darüber. Man weiß nur, daß der Speiszeddel der Schaffhauser Ehrengäste, die auf Staatsrechnung zechten, sich auf 677 Gulden belief. Es war der letzte 24jährige Klettgauer-schießet und zugleich das Todtenfest des alten Schaffhauser Schützenwesens.

Da kam das Jahr 1798. Der Donner der französischen Kanonen zertrümmerte die Throne der aristokratischen Machthaber in der Schweiz, und die Rechte des Landvolks kamen wieder zur Geltung. Aber durch die immerwährenden Einquartierungen und Durchzüge fremder Truppen geriethen die Gemeinden in große Schulden. Niemand kümmerte sich mehr um das Schützenwesen. Das Hallauer Schützenhaus diente von 1798 an abwechselungsweise als Unterkunft für französische, kaiserliche und russische Soldaten, die in ihrem Uebermuth alles daran ruinirten. Die Fenster und prächtigen Glasmalereien wurden zerschlagen; Schlösser, Thüren und Wände demolirt, so daß, als die fremden Truppen abgezogen waren, das Haus einer Ruine glich. Da das Gebäude nicht mehr geschlossen werden konnte und Tag und Nacht offen stand, so holte von jetzt an jeder Bürger heimlich davon, was ihm beliebte. Thüren, Läden, Fenster, Bretter, alles bekam Füße und so mochte wohl auch auf diese Weise die von Junker Landvogt Ringk 1568 geschenkte Glasscheibe, sowie eine andere vom Jahre 1593 in hiesige Privathände gekommen sein, die dann aber 1870, als sie bereits an Juden verschachert waren, durch meine Dazwischenkunft der hiesigen Rüstkammer gerettet werden konnten. Die Gemeinde hatte zwar schon 1799, als noch kaiserliches Militär hier lag, beschlossen, es solle das „in „Ruin verfallene Schützenhaus“ einer Renovation unterworfen werden; allein das Jahr 1800 mit dem sog. „Ritterat“ (Retraite, Rückzug der Armee), brachte neues Kriegsunglück. Die zwei feindlichen österreichischen und französischen Armeen stießen bei Hallau aufeinander, so daß am 1. Mai 1800 in und um unsern Flecken wohl gegen 80,000 Mann Militär lagen, und zudem noch um Mitternacht auf dem Metzgerrain eine Feuerbrunst entstand, die zehn Häuser und das Gemeindeglokal einäscherte. Die Gemeinde erhielt Kriegsschulden auf Kriegsschulden, und an eine Renovation des Schützenhauses konnte nicht mehr gedacht werden. Nach einigen Jahren glich dasselbe einer zerbrochenen Laterne; Sturm und Regen, Eulen und Spazzen waren eingezogen, bis endlich 1809 der Ver-

kauf auf Abbruch erfolgte. Die Gemeinde faßte den Beschluß am 12. März mit 107 gegen 78 Stimmen „mit dem deutlichen Vorbehalt, daß das „Schießrecht dabei für die Gemeinde vorbehalten bleibe.“ Doch die Freunde des Schützenwesens machten gegen den Verkauf und Abbruch Opposition und drangen darauf, es solle der bezügliche Beschluß rückgängig gemacht und ein Umbau oder eine Renovation des Hauses vorgenommen werden. Wirklich kam die Sache am 14. Dezember 1809 noch einmal vor die Gemeinde, welche aber mit 159 gegen 111 Stimmen erkannte, daß das Schützenhaus „solle verkauft und abgerissen werden“. Der Käufer war Georg Gasser, Beck, welcher damals gerade mit dem Bau eines neuen Hauses im Eigen beschäftigt war. Die noch brauchbaren Balken, Rafen, Dachziegel, Steine zc. verwendete er zu seinem neuen Bau, wo jetzt Adam Gasser wohnt. Was erlöst worden ist, bleibt ein Räthsel, da in den damaligen Gemeindefrechnungen nichts hierüber figurirt.

Raum hatte sich die Gemeinde unter der Napoleonischen Mediationsverfassung wieder etwas erholt, so traten 1813, 14 und 15 neue Kriegsjahre ein. Unaufhörliche Truppendurchzüge und Einquartierungen brachten unsere Gemeinde in neue Schuldenlasten hinein. Der Sturz Napoleon's bei Leipzig war für die Stadtaristokratie und Junkerherrschaft das Aufstehungsfest. Während das Volk unter den Drangsalen des Krieges seufzte, proklamirten die Schaffhauser Machthaber 1814 eine Verfassung, wodurch die politischen Rechte des Landvolks wieder gebrochen wurden. Daher kam es, daß nun seit mehr als 20 Jahren das Schützenwesen total erstorben war. Der Schützenplatz sah öde und leer aus. Selbst die alten, ehrwürdigen Linden, die beim Bau des Schützenhauses 1553 gesetzt worden waren und unter deren Schatten unsere Voreltern so manche frohe Stunde verlebten, sollten unter den Arthieben einiger verdrehter Köpfe fallen. Wie schade, daß es selbst diesen herrlichen 300jährigen Zeugen der Geschichte Hallaus nicht vergönnt bleiben sollte, auch dem jüngern Geschlecht noch lebendige Prediger zu sein von dem vaterländischen Sinn und Geist unserer Alvordern. Und wo ist die uralte Schützenfahne hingekommen? Das weiß bis zur Stunde Niemand. Es mag ihr gegangen sein wie den zwei alten Gemeindefbannern, die 1798 im sinnlichen Freiheitsrausche zerscheert und zerrissen und die Bänder an die neuen Freiheitsbäume aufgeknüpft wurden, die größern Stücke auch als Privathalstücher zur Verwendung kamen.

